



Newsletter 12/2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

❖ **Anwenderhinweise zur Anwendung von Fahrerassistenzsystemen**

Im Anhang übersenden wir Ihnen, die vollständig überarbeiteten Anwenderhinweise zur Nutzung und Bewertung von Fahrerassistenzsystemen.

Im Zusammenhang mit der 15. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurden die Nutzung von Fahrerassistenzsystemen in Längs- und Querführung vorgeschrieben. Somit war eine Überarbeitung der bereits veröffentlichten Anwenderhinweise notwendig geworden.

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender